

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): Innenstadt 3
Schulstraße

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 53, 54, 57
Maßstab: 1: 500

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Blättern, einem textlichen Teil und dem
Eigentumsverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bezeugt.
Rechtsgrundlagen: § 12 und § 11 des Bundesbaugesetzes - B.BauG - vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den
Verordnungen der Bundesregierung vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 425) sowie § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum
Bundesbaugesetz vom 29.8.1962 (BGBI. I S. 433) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.5.1962 (GV. S. 370).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes
- Graufarbenbegrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baugrenze
- Baugrenze
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinwohnungsbau
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Darstellplatz
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wohnen mit Gewerbe
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 02 Grundflächenzahl
- 03 Geschossflächenzahl
- 04 Baumassenzahl
- 05 zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- 06 als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Flurabgrenzung

Kennzeichnungen und
nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbundgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmal gem. VO vom 11.2.1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschäftszahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- andere Planungsgegenstände empfohlene
Festsetzungen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenerklärung im Katasterkarten- und
Messungsplan in Nr. 17/1964 (BGBI. I S. 425) sowie § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum
Bundesbaugesetz vom 29.8.1962 (BGBI. I S. 433) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.5.1962 (GV. S. 370).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art aus demselben Teil, sowie die
Anfertigung von Kopien oder Verkleinerungen sind verboten
und werden auf Grund des Urheberrechts geschützt verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische
Darstellung der Katasterparzellen
wurde am 21.2.1967
von der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
überprüft und bestätigt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den 27. FEB. 1967
Der Oberbürgermeister
Hilmar N. Gellert
Baurat
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Der Rat der Stadt hat am 27. FEB. 1967 diesen
Planentwurf beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 27. FEB. 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Friedrich W. Gellert
Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben
mit den hierdurch aufgehobenen -gedruckten-
Bebauungsplänen in der Zeit vom 23. MRZ. 1967
bis zum 24. APR. 1967 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 25. APR. 1967
Der Oberbürgermeister
Friedrich W. Gellert

Zur öffentlichen Auslegung des
Verbandsschlusses des Stadtverbandes Ruhr-
kohlenbezirk vom 18. APR. 1967 (Az. 5-2-1967)
Diesen Plan haben der Verbandsschlussschluß- und
der Verbandsschlussschluß der Ruhr-
kohlenbezirk am
Mülheim a.d. Ruhr, den 25. APR. 1967
Der Oberbürgermeister
Friedrich W. Gellert

Dieser Plan ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1
in Verbindung mit § 103 B.BauG
durch den Rat der Stadt am 25. SEP. 1967
als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 25. SEP. 1967
Im Auftrage des Rates der Stadt
Friedrich W. Gellert
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 B.BauG mit Verlegung
vom 2. JAN. 1968 genehmigt worden.
Essen, den 18.1.1968 (Hilf. 11.1.1968)
Landesbauaufsicht
Friedrich W. Gellert

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung
sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
vom 31. JAN. 1968 ersichtlich bekannt gemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31. JAN. 1968
Der Oberbürgermeister
Friedrich W. Gellert

Entsprechend der nebenstehenden Legende
gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 25.9.67
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.9.67
Der Oberbürgermeister
Friedrich W. Gellert

Mülheim a.d. Ruhr
Der Oberbürgermeister
Friedrich W. Gellert